



Möglichkeiten und Beispiele der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einklang mit der Natur

Landschaftspflegeverband Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e. V.

Park 4, 02699 Neschwitz



Gründung: Dezember 1993

Landkreis: Bautzen

Region: Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft

Landschaftspflegeverband Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.

Mitglieder 2010: 16 Städte und Gemeinden
9 Landwirtschaftsbetriebe
2 Fischereiwirtschaftsbetriebe
Regionalbauernverband Bautzen-Kamenz, Kreisjagdverband,
Biosphärenreservat, Privatmitglieder

Vorstand:

Vorsitzender:	Dr. Gerd-Rainer Absch
Stellv. Vorsitzende:	Karl- Heinz Pilop Friedrich Hesse
Beisitzer:	Vinzenz Baberschke Robert Gülde Bodo Hering

Dachverband:

Der Landschaftspflegeverband ist Mitglied im



Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V.
Eyber Straße 2
91522 Ansbach

Landkreis Bautzen

ab 01.08.2008

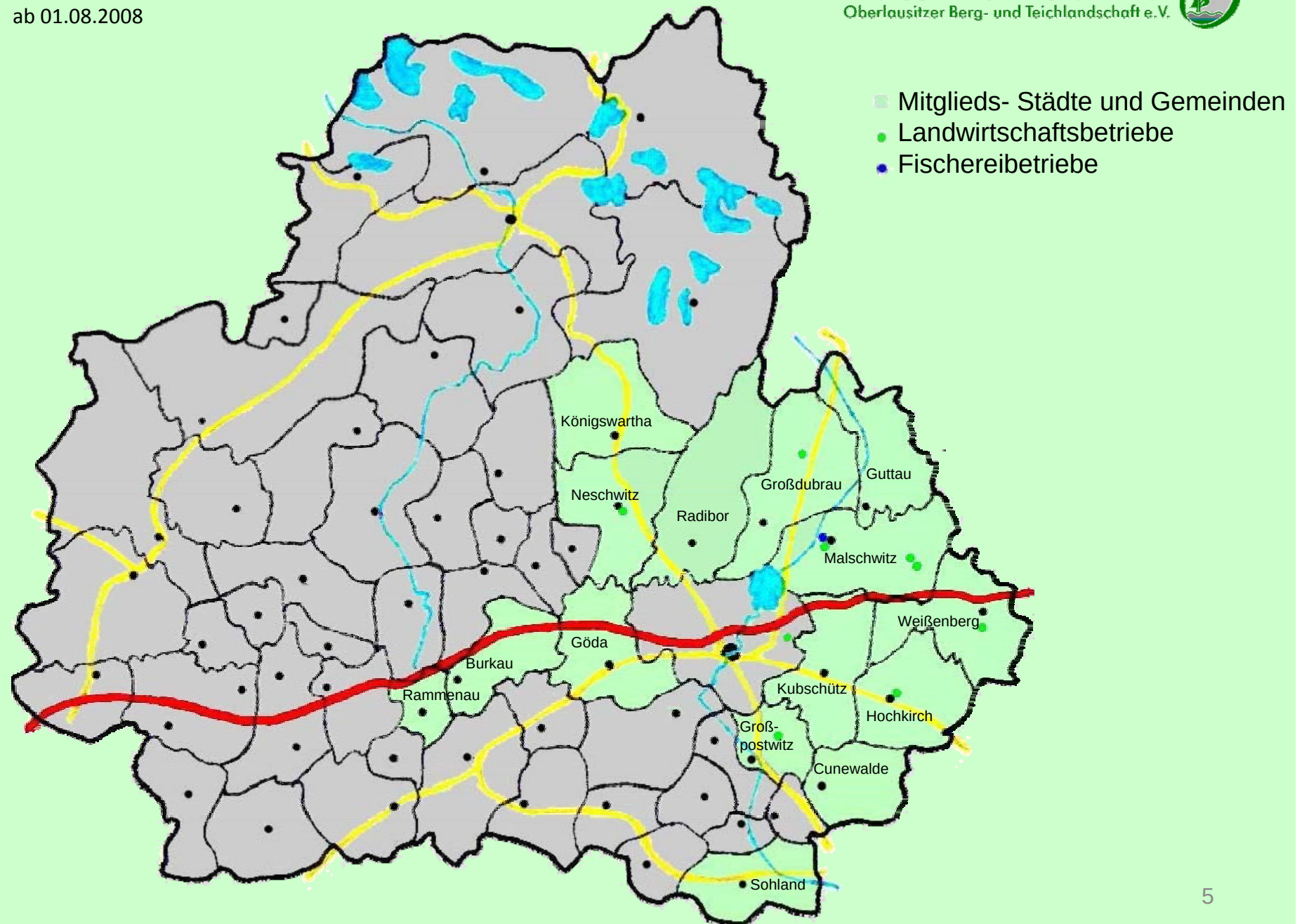
 Mitglieder des Landschaftspflegeverbandes
Oberlausitzer Berg- und
Teichlandschaft e.V.



Landkreis Bautzen

ab 01.08.2008

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.



Schwerpunkte unserer Arbeit

- Planung, Organisation und Durchführung der Pflege und Instandhaltung von Gewässern II. Ordnung - Böschungskrautung, Sohlkraudung, Grundräumung
- Pflege von Ufergehölzen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhalt und Pflege von ökologisch wertvollen Biotopen, z. B.: Feuchtwiesen, Neupflanzung von Gehölzen, Neuanlage von Windschutzstreifen gemäß Projekten
- Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern und Teichen
- Erarbeitung von Projekten und Bearbeitung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden
- Information und Beratung der Verbandsmitglieder, Betreuung und fachliche Anleitung von geförderten Maßnahmen in den Gemeinden

Sächsisches Wassergesetz

Auszug

§ 69 Umfang der Unterhaltung

(1) Die Unterhaltung der Gewässer umfasst insbesondere die Verpflichtung,

1. das Gewässer für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und für den guten Zustand des Gewässers zu erhalten, zu räumen und es zu reinigen,
2. die Ufer vorwiegend durch standortgerechten Bewuchs und in naturnaher Bauweise zu sichern und für den Wasserabfluss freizuhalten; die Gewässerrandstreifen zu diesem Zweck natürlich zu gestalten und zu pflegen, soweit dies nicht im Rahmen der Bewirtschaftung nach § 50 Abs. 2 Satz 2 erfolgt,
3. die ökologische und landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen,
5. das Gewässer in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis zu erhalten,
6. die Belange der Fischerei zu berücksichtigen,
7. feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinem Ufern zu entfernen, soweit es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, um den Gemeingebrauch zu erhalten,

Die Unterhaltungsmaßnahmen sind auf das wasserwirtschaftlich Erforderliche zu beschränken, den Belangen des Naturhaushaltes ist Rechnung zu tragen.

Grundsätze naturnaher Gewässerunterhaltung

- Notwendigkeit der Unterhaltungsarbeiten prüfen!
- Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes

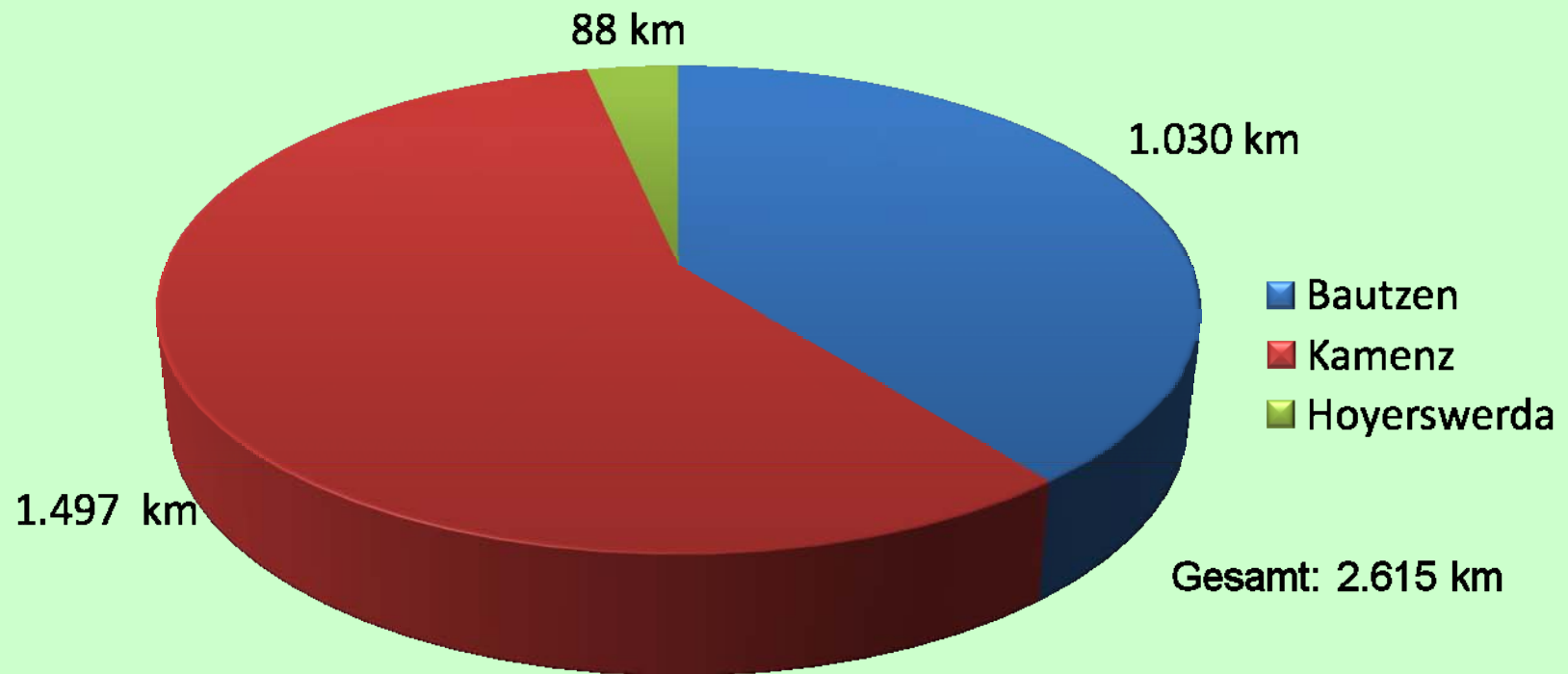
Unterhaltung im Mehrjahresrhythmus
-Regeneration der Flora und Fauna-

- Möglichst keine Unterhaltung natürlicher/naturnaher Gewässer(abschnitte)
- Wahl des richtigen Unterhaltungszeitpunktes
 - Schonzeiten beachten-
 - Fischlaichzeit 01.10. – 31.05.
 - Amphibienruhezeit 01.11. – 30.04.
 - Insektenruhezeit 01.11. – 28.02.
 - Vogelbrutzeit 01.03. – 30.06.
- Erhalt/Wiederherstellung von Uferstreifen
 - Schutzzone zwischen Gewässer und angrenzenden Flächen-

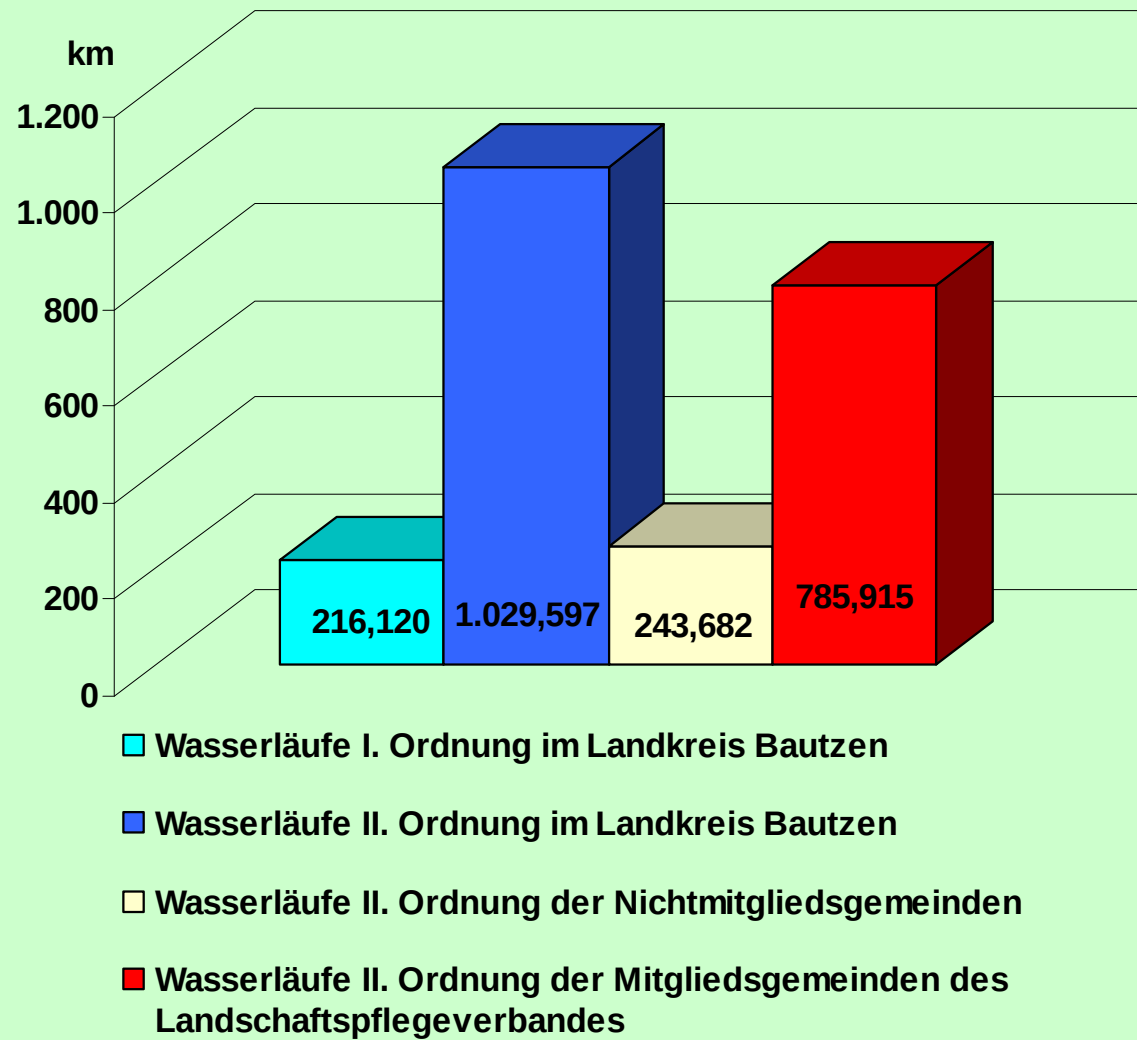
Zeitplan für regelmäßige Unterhaltsarbeiten

Aquatische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Fische									Fische		
			Vögel und Kleinsäuger									
Krauten, Entschlammen												
möglich												
günstig												
Amphibische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Amphibien									Amphibien		
	Fische									Fische		
			Vögel und Kleinsäuger									
Mahd von Uferröhricht und Uferstauden (Pflegearbeiten)												
möglich												
günstig												
Terrestrische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Amphibien									Amphibien		
			Vögel und Kleinsäuger									
Böschungspflege (Rasenmahd)												
möglich												
günstig												
Gehölzersatzpflanzung												
möglich												
günstig												
Jungholzpfllege												
möglich												
günstig												

Fließgewässer II. Ordnung im Landkreis Bautzen



Gewässerunterhaltung



Gewässerunterhaltung

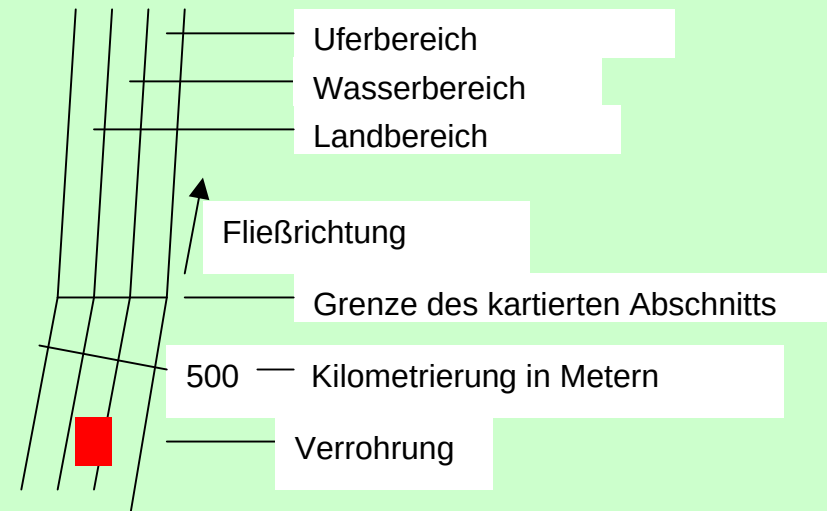


Albrechtsbach



Kaltbach Sohland

Grundlage ist die Gewässerstrukturgütekartierung



- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| 1 | | nicht bis sehr gering beeinträchtigt |
| 2 | | gering beeinträchtigt |
| 3 | | mäßig beeinträchtigt |
| 4 | | deutlich geschädigt |
| 5 | | stark geschädigt |
| 6 | | sehr stark geschädigt |
| 7 | | übermäßig geschädigt |

Naturnahe Gewässerunterhaltung

Gewässerunterhaltung umfasst die Pflege und Entwicklung eines Gewässers.

Es werden darunter regel- und unregelmäßige Arbeiten an Gewässern verstanden, deren Ziel es ist:

- ... die Ufer und die Uferstreifen für den Wasserabfluss möglichst naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften
- ... die biologische Vielfalt und Wirksamkeit des Gewässers zu erhalten und zu fördern und
- ... den Wasserabfluss zu gewährleisten.

Unregelmäßige Unterhaltungsarbeiten

Gehölzpflege

Erhaltung der Stabilität und Vitalität der Ufergehölze durch:

- Zurückschneiden
- Auf den Stock setzen
- Belassung von Alt-/Totholz soweit möglich

Räumung

Entfernung von Sediment und Schlamm (Überprüfung auf Schadstoffe vor Entnahme!), Pflanzen, Treibgut, Unrat aus dem Gewässerprofil in Abhängigkeit von der Geschiebesituation Struktur des Einzugsgebietes und Hochwassersicherheit

Regulierung von Neophyten (gebietsfremden Pflanzen) und **Schadtieren** (z. B. Bismarratten)

Strukturverbessernde Maßnahmen

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Maßnahme zur Verringerung der Sohlerosion
- Gehölzanpflanzungen
- Einbringen von strukturverbessernden Elementen (Störsteine)

Sonstige Arbeiten

Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen

Die Schwerpunkte der Gewässerunterhaltung liegen ...

... **innerorts** in der Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses zum Schutz der Bebauung und des Wohles der Allgemeinheit und

... **außerorts** auf der Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Gewässers.

Regelmäßige Unterhaltungsarbeiten

Mähen

Krauten

Entschlammten

Gehölzersatzpflanzung

Jungholzpflanze

Wechselseitiges Vorgehen

... Erhalt von Rückzugsbereichen für Wasserlebewesen

Anpflanzung von Ufergehölzen

... durch Beschattung Reduzierung der Krautentwicklung

Verzicht auf Einsatz der Grabenfräse

... Mähkorb, Baggerlöffel, Sense

Wahl des richtigen Unterhaltungszeitpunktes

... Schonzeiten beachten

Fischlaichzeit	01.10. – 31.05.
Amphibienruhezeit	01.11. – 30.04.
Insektenruhezeit	01.11. – 28.02.
Vogelbrutzeit	01.03. – 30.06.



Böschungsmahd

Graben bei Königswartha



Sohlkrautung



Graben bei Weißenberg



Schafteichgraben Oppitz



Schafteichgraben Oppitz



Dubitschgraben



Graben 22-23 Commerau



Graben 22-23 Commerau



Lehmgraben



Lehmgraben Commerau



Doberschützer Wasser



Hutowagraben



Briesinger Graben Zschillichau



Briesinger Graben Zschillichau



Strehlaer Wasser Oberkaina



Cunewalder Wasser





Cunewalder Wasser



Cunewalder Wasser







Cunewalder Wasser

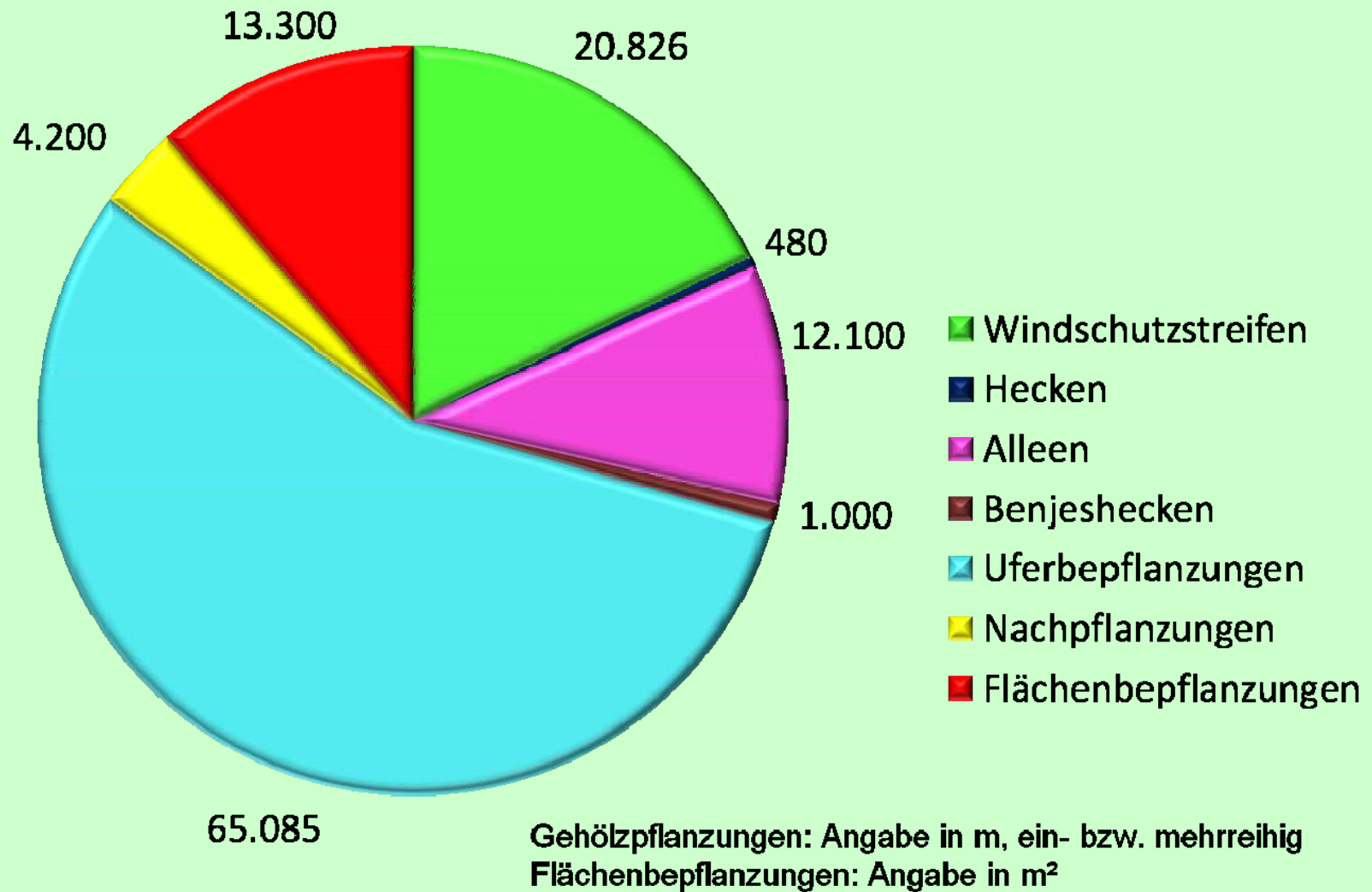




Gewässerrandstreifen- Uferbepflanzungen

Kotitzer Wasser Preititz

Gehölzpflanzungen von 1990 bis 2010





Kotitzer Wasser



Lomschanke



Lomschanke



Lomschanke



Lomschanke



Kronförstchener Wasser



Gehölzpflege

Lomschanke bei Lomske



Lomschanke bei Lomske



Kopfweiden nach dem Austrieb im Herbst



Erlensterben (Phytophthora alni)



Erlensterben



Waldwasser Wehrsdorf



Ellersdorfer Wasser Sohland



Ellersdorfer Wasser Sohland



Kaltbach
Sohland



Kaltbach
Sohland

Bekämpfung von Neophyten

Riesenbärenklau
Heracleum mantegazzianum

+



Japanischer Knöterich
Fallopia japonica



Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern



Särchener Wasser



Särchener
Wasser



Dorfbach
Berge



Scheckwitzer Wasser





Scheckwitzer Wasser



Dubrauker Fließ



Albrechtsbach Nadelwitz



Ebendörfler Wasser



Wehr im Cunewalder Wasser



Kaltbach
Sohland



Kaltbach Sohland

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landschaftspflegeverband
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.
Park 4
02699 Neschwitz

Tel./Fax: 035933 / 30612
E-Mail: info@landschaftspflege-neschwitz.de
Homepage: www.landschaftspflege-neschwitz.de